



## **Pressemitteilung**

### **Baumaßnahme an der Zollstraße beginnt zeitgleich mit den Arbeiten am Bahnübergang**

**Cremlingen** – Am 1. März 2017 informierten die Gemeinde Cremlingen und der Wasserverband Weddel Lehre betroffene Anlieger und interessierte Bürgerinnen und Bürger im Dorfgemeinschaftshaus in Hordorf.

Hierbei wurde u. a. über den Start und Abschluss der Baumaßnahme, die kommenden Verkehrsbehinderungen und die geplanten Veränderungen gesprochen. Im Anschluss wurden viele Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger beantwortet.

Bereits im Jahr 2011 hat der Wasserverband Weddel-Lehre ein Sanierungskonzept für die Niederschlagsentwässerung in Hordorf aufgestellt. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist ein neuer Regenwassersammelkanal in der westlichen Zollstraße mit Vorflut zum Sandbach. Gleichzeitig sollen der Schmutzwasserkanal, die Trinkwasserleitung, die Fahrbahndecke und die Gehwege in einer gemeinsamen Baumaßnahme des Wasserverbandes, der Gemeinde und der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erneuert werden.

Gemeinsame Baumaßnahmen sind auch für andere Bereiche Hordorfs vorgesehen.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten werden auch die Hausanschlüsse erneuert. Währenddessen werden die Einfahrten zu den Grundstücken zeitweise nicht nutzbar sein.

Die Gehwege werden in Teilbereichen auf eine Mindestbreite von 1,50 m verbreitert und in einem Bereich erstmalig hergestellt, was eine Verbesserungsmaßnahme nach der Straßenausbaubeitragsatzung darstellt. Die Fahrbahn wird in der Folge nicht mehr 7,50 m, sondern 6,50 m breit sein.

Die Gemeinde Cremlingen ist nur zuständig für Maßnahmen an Teileinrichtungen die in ihrer Baulast stehen. Da es sich bei der Zollstraße um eine Landesstraße handelt, stellt somit nur die Verbesserung der Gehwegsituation eine beitragspflichtige Maßnahme nach Straßenausbaubeitragsatzung dar. Eine Abrechnung und Veranlagung der Beiträge kann derzeit nicht erfolgen, da es sich um eine Verbesserung handelt, die nicht auf voller Länge der Gesamtanlage (Zollstraße) vorgenommen wird. Für einen Teilstreckenausbau müssen mindestens 30 % der Anlage von der Maßnahme betroffen sein. Da eine weitere Verbesserung derzeit zeitlich nicht festgemacht werden kann, ist eine Abschnittsbildung (Abrechnung nach Abschnitten) ebenfalls nicht möglich. Bei Fortführung der Gehwegmaßnahme und Planung anderer Maßnahmen nach Straßenausbaubeitragsatzung ist die beitragsrechtliche Abrechnungsmöglichkeit erneut zu prüfen. Die jetzt entstehenden Kosten fließen in den beitragspflichtigen später zu veranlagenden Aufwand ein.

Der Startzeitpunkt der Baumaßnahme fällt mit den Arbeiten am Bahnübergang zwischen Cremlingen und Hordorf (Mitte März) zusammen, geplantes Ende ist Mitte August.

Während dieser Zeit wird der Verkehr um Hordorf herumgeleitet.

**Gemeinde Cremlingen**

Joana Metzkes

Büro des Bürgermeisters – Öffentlichkeitsarbeit

Ostdeutsche Str. 22

38162 Cremlingen

Tel.: 05306/ 802 59

E-Mail: [redaktion@cremlingen.de](mailto:redaktion@cremlingen.de)

[www.cremlingen.de](http://www.cremlingen.de)